

Statistik 2019

Im Kalenderjahr 2019 wurden 649 Widerspruchsverfahren an die Zentrale Widerspruchsstelle zur Bearbeitung abgegeben.

Damit reduzierte sich das Aufkommen im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 (857 Vorgänge) um 208 Widersprüche (WS) und befand sich damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2017 (653 Vorgänge). Dieser Umstand wird (neben zyklischen Schwankungen) auch auf Änderungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für die Grundschulen zurückgeführt. Es wurde erstmalig ein für alle Schüler geltendes Nachrückverfahren etabliert, welches den Eltern bereits im Antragsverfahren aufgezeigt wurde, so dass nicht nur Widerspruchsführer von nachträglich freiwerdenden Schulplätzen nach Ablauf der Widerspruchsfrist profitieren konnten. Der Arbeitsaufwand für die Widerspruchsstelle stellte sich jedoch aufgrund der grundsätzlich erforderlichen Gesamtprüfung der Einrichtung (Auswahlentscheidungen) von 24 Schulen weiter als ähnlich zeitaufwendig wie im Vorjahr dar.

Insgesamt konnten 613 Fälle abgeschlossen werden, welche sich wie folgt aufteilen:

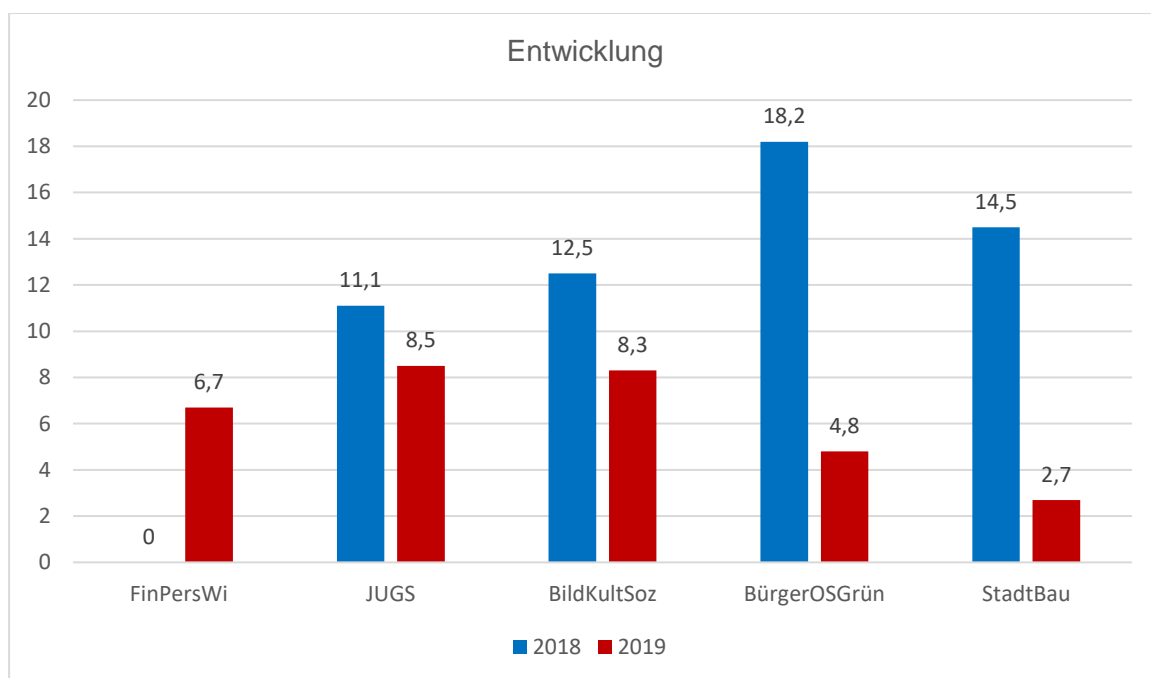
Abteilung	Gesamt	Zurückweisungen	Teilstattgaben	Stattgaben	Einstellungen
FinPersWi	16	15	-	1	-
JUGS	436	307	13	13	103*
BildKultSoz	39	36	2	1	-
BürgerOSGrün	75	63	1	2	9
StadtBau	47	37	-	1	9
Summe	613	458	16	18	121

*) Hierin sind 36 Einstellungen enthalten, welche aufgrund von erfolgreichen einstweiligen Rechtsschutzverfahren durch die vom Verwaltungsgericht getroffenen Anordnungen zur Schulplatzvergabe zu einer Erledigung in der Hauptsache führten. Die weiteren Einstellungen bei den Schul-WS begründeten sich im Wesentlichen durch freiwerdende Plätze, welche im Rahmen des Nachrückverfahrens besetzt werden konnten.

Die Erfolgsquote der Widerspruchsführer – (Teil-)Stattdgaben ohne Einstellungen – lag bei 7,42 % (2018: 11,5 %).

Aufgeschlüsselt nach Abteilungen ergab sich damit folgende Erfolgsquote:

FinPersWi	6,7 %
JUGS	8,5 %
BildKultSoz	8,3 %
BürgerOSGrün	4,8 %
StadtBau	2,7 %



Mugler